Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg
Telefon: 02637/2200-16, Telefax: 02637/2200-10,

e-mail: katrin.freistedt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Me/Fr

Grünbach/Schbg., am 23.10.2023

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

"COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren" "Gerechtigkeit den Pflegekräften!" "Impfpflichtgesetzt abschaffen - Volksbegehren"

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie m Internet veröffentlichten stattgegebenen Entscheidungen des Bundesministeriums für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß §6

Abs. 2 des Volksbegehrengesetztes 2018 –VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 06. November 2023, bis (einschließlich) Montag, 13. November 2023,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformulare erklären. Die Eintragen muss nicht auf einer Gemeinde erfolge, sondern kann auch online getätigt werden (www-bmi.gv.at/Volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichisches Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht= und zum Stichtag 2. Oktober 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse

Marktgemeine Grünbach am Schneeberg Wiener Neustädter Straße 1 2733 Grünbach am Schneeberg

an den nachstehende angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 06. November 2023, von 08:00 - 20:00 Uhr Dienstag, 07. November 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr Mittwoch, 08. November 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag, 09. November 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr Freitag, 10. November 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr Samstag, geschlossen Sonntag, geschlossen Montag, 13. November 2023, von 08:00 - 18:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (13. November 2023) 20:00 Uhr, durchführen.

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Steinwender

Angeschlagen am: 25.10.2023

Abzunehmen am: 13.11.2023

Abgenommen am: